

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: STRAUS, Dr. Walter. StSchr.	ZS Nr. 3077	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

30.4.1975

- Direktor -

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5408/75	Best. ZS 3077
Rep. /	Kat.

A k t e n n o t i z

Über eine Besprechung mit Staatssekretär a.D. Walter
S t r a u ß betr. Justiz nach 1945 in der Bundesrepublik

Im Zusammenhang meiner Arbeit über die alliierte und deutsche strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen nach 1945 stellte ich Herrn Strauß eine Reihe von Fragen, vor allem im Hinblick auf Personalien. Es ergaben sich folgende Hinweise und Beurteilungen:

Der ehemalige Verbindungsoffizier zwischen der Legal Division und dem Zentraljustizamt der Britischen Zone Dr. Harold R o m b e r g ist jetzt Kanzler des internationalen Wiedergutmachungsgerichts in Berlin (Adresse: 1 Berlin 33, Grunewald, Bismarck-Allee 16). Strauß bemerkte, Romberg stamme aus Österreich und sei über die Emigration in Großbritannien zu seinem Amt als britischer Verbindungsoffizier gekommen. Er sei ein sehr sympathischer Mann. Strauß hob ihn aus seiner Perspektive positiv ab von "anderen Emigranten" in der britischen Militärregierung.

Der Name des ehemaligen Leiters der Legal Division der britischen Militärregierung, Oberst R a t h b o n e war Strauß gut erinnerlich. Auch die Tatsache, daß Rathbone, der "wirklich Engländer" (kein Emigrant) gewesen sei, bei den deutschen Politikern und Spitzenbeamten der britischen Zone hohes Ansehen genoß, wohl auch wegen seines beziehungsreichen persönlichen Hintergrundes. Strauß glaubte sich zu erinnern, daß zwischen Rathbone und Churchill verwandtschaftliche Beziehungen bestanden (Vetter von Churchill?). Er wußte nicht zu sagen, ob Rathbone noch lebt.

Recht negativ beurteilte Strauß den ehemaligen Leiter der Strafrechtsabteilung des Zentraljustizamtes der Britischen Zone, Dr. Walter K l a a s, der nach 1945 zunächst General-

staatsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht, 1946 bis 1950 im Zentraljustizamt, und ab 1.4.1950 wieder beim Hanseatischen OLG tätig war. Klaas sei vor 1945 Rechtsanwalt gewesen, wurde von Strauß als unbedeutend, ja für sein Amt im ZJA nicht geeignet qualifiziert. Es schien mir, daß Strauß' Meinung die seinerzeitige Ansicht anderer führender juristischer Beamten in der Britischen Zone widerspiegelt. Klaas sei später in das Bundesverfassungsgericht übernommen worden. Er (Strauß) glaube, daß er heute noch in Karlsruhe lebe. Adresse müßte über das Bundesverfassungsgericht zu erfahren sein.

Positiver beurteilte er Dr. Ekhard K o c h, der bis 1945/46 OLG-Präsident in Oldenburg, 1946 - 50 Justizpräsident des ZJA, ab April 1950 wieder OLG-Präsident in Oldenburg, später, nach Aussage von Strauß, Staatssekretär im Justizministerium in Hannover. Koch lebe noch, seine Adresse sei sicher über die Staatskanzlei Hannover zu erfahren. Er sei ein Neffe des demokratischen Parteiführers Koch-Weser, zweifellos im Hinblick auf die Justizentwicklung nach 1945 sehr kenntnisreich, aber in seiner persönlichen Art sehr zurückhaltend.

Noch am Leben sei auch der ehemalige Adjutant des Präsidenten des ZJA (Dr. Kiesselbach) Dr. L ü d e r s. L. sei jetzt Botschafter beim Europarat in Straßburg.

Nicht mehr am Leben sei der nach 1945 sehr einflußreiche Hamburger OLG-Präsident Rucheweyh.

Als ich die Sprechere auf den 1948 in Hamburg amtierenden Oberstaatsanwalt K r a m e r (später Generalstaatsanwalt und zeitweilig Senator für Justiz in Hamburg) brachte, reagierte Strauß spontan mit der Bemerkung: fürchterlicher Mensch. Auf meine Frage nach den Gründen seines Urteils, kam keine ganz klare Antwort (u.a. auch die Bemerkung, er sei mehr Literat als Beamter gewesen [Kramer trat später als Verfasser eines Romans hervor]). Offenkundig war Strauß' Meinung aber auch stark von der "linken" justizpolitisch progressiven Haltung Kramers bedingt. Als ich auf die meiner Meinung nach in positiver Weise sehr bemerkenswerte Stellungnahme Kramers zu

dem 1948 in Hamburg besonders aufsehenerregenden Petersen-Prozeß hinwies (der ehemalige Marineoffizier Petersen hatte als Vorsitzender eines Standgerichts in Schleswig-Holstein noch nach der Kapitulation zwei desertierte Matrosen zum Tode verurteilen und hinrichten lassen, was aber 1948 von einem Hamburger Gericht freigesprochen worden), bemerkte Strauß nur, Petersen sei bei der Truppe außerordentlich beliebt gewesen.

Sehr negativ drückte sich Strauß auch über Dr. Staff aus. Staff war bis 1947/48 Generalstaatsanwalt in Braunschweig, dann Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes (OGH) in Köln. Strauß bezeichnete Staff als "konfus" und sagte dann, erstaunlich offen, man habe ihn nach 1945 wegen seiner aus der Rechtsprechung des OGH bekannten Einstellung nicht in den Justizdienst der Bundesrepublik bzw. den Bundesgerichtshof übernommen. Es kam in dieser Äußerung von Strauß scharf zum Ausdruck, was sich z.T. schon in den Akten spiegelt, daß diejenigen führenden Richter des OGH, die wie Staff eine entschiedene Rechtsprechung bei NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit befürworteten und durch ihre Spruchpraxis eine verbindliche Höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen bemüht waren, bei weiten Teilen der führenden Juristen und Justizbeamten in der Britischen Zone scheinbar angesehen und vermutlich auch gesellschaftlich und politisch isoliert wurden. Über die weitere Tätigkeit von Staff nach 1950 wußte Strauß nichts zu sagen. Ilse Staff, die Verfasserin des bekannten Buches über die Justiz in der US-Zone, sei, so glaube er, die sehr viel jüngere Frau von Dr. Staff [Adresse bzw. persönlichen Werdegang nach 1950 über das OLG Braunschweig erfragen]

Strauß bestätigte, daß in der Britischen Zone nach 1945 von der Besatzungsmacht eine Reihe von ehemaligen Rechtsanwälten zu hohen Justizbeamten ernannt worden seien. Das gelte vor allem für den Kreis der damaligen Generalstaatsanwälte. Unter den 1945/46 ernannten OLG-Präsidenten der Britischen Zone habe sich seiner Erinnerung nach nur ein ehemaliger Rechtsanwalt, nämlich Freiherr v. Hodenberg befunden. Hodenberg sei vor 1945 Rechtsanwalt in Celle und eindeutig antinazistisch eingestellt gewesen. Strauß bezeichnete ihn

als 'alten Welfen' und bestätigte mir, daß er nicht ohne Arroganz gewesen sei.

Strauß erinnerte sich auch des von mir genannten ehemaligen Kölner Senatspräsidenten Dr. A. W i m m e r, der in dem sich an der Verfolgung von NS-Verbrechen entzündenden Polemik zwischen Rechtspositivisten (an der Spitze von Hodenberg) und Naturrechtlern (Staff u.a.) aufgrund seiner katholischen Herkunft auf seiten der Letzteren gestanden habe.

Wir kamen dann auf die Amerikanische Zone bzw. die Anfänge des Bundesjustizministeriums zu sprechen. In den Ländern der Amerikanischen Zone hätten nach 1945 zunächst folgende Justizminister antiert:

- In Bayern: Josef Müller, ab 1946
- in Hessen: August Zinn, ab August 1946 (jetzt sehr alt u. krank)
- in Württ.-Baden: Beyerle, ab 1946 (verstorben)
- in Württ.-Hohenzollern: Gebhard Müller, ab 1946 (lebt bei Stuttgart)
(der spätere Bundesverfassungsrichter Dr. Heck sei als Ministerialrat nach 1945 im Tübinger Justizministerium tätig gewesen)
- in Süd-Baden:-Freiburg: Dr. Zürcher vor 1945 OLG-Präsident in Freiburg.

Im Gespräch wurde deutlich, daß Strauß bei der personellen Rekrutierung des Bundesjustizministerium, das er als Staatssekretär vom September 1949 an leitete, die maßgebliche Rolle gespielt hat. Auch kein Justizinspektor sei ohne seine Beteiligung eingestellt worden. Mit sichtlichem Stolz erklärte Strauß, er habe strikt nach der Qualität geschaut. Sein Ministerium habe damals, was die Qualität der Ministerialbeamten betrifft, als das beste in Bonn gegolten. Heute sei es unmaßig aufgebläht und die Personalbesetzung völlig von Parteipolitik abhängig.

Zwei der vier von ihm 1949 eingesetzten Abteilungsleiter seien wie er (Strauß) vor 1945 Rechtsanwälte gewesen, nämlich Ministerialdir.: Petersen/Abt. für Bürgerliches Recht, vor 1945 Rechtsanwalt am Reichsgericht (Petersen lebe nicht mehr) /^u Ministerialdir.: Dr. Joel, Leiter der Abt. für Wirt-

schaftsrecht (vor 1945 freier Rechtsanwalt) lebe heute in Oberursel). Der bis 1950 tätige Leiter der Strafrechts-Abteilung, Min. Dir. Dr. Schaffheutle lebe nicht mehr, wohl aber noch sein ab 1950 amtierender Nachfolger Min. Dir. a. D. Dr. Dreher (Adresse: Bonn-Venusberg, Alte König-Str. 8).

Zu den Beamten, die das Ministerium von Anfang an kennen, gehöre auch der jetzige Präsident des Patentamtes, Dr. Haertel, der im Herbst dieses Jahres in Pension gehen werde.

Abschließend sprachen wir noch kurz über die Einstellung des Bundesjustizministeriums nach 1949 zur Verfolgung von NS-Verbrechen. Strauß gab rundheraus zu erkennen, daß man mit dieser ganzen Sache damals möglichst wenig zu tun haben wollte. Das Justizministerium habe es in den Verhandlungen mit den Alliierten Hohen Kommissaren u. a. auch abgelehnt, die von den Alliierten verurteilten und in Militärgerichtsgefängnissen einsitzenden Kriegsverbrecher in den Gewahrsam der deutschen Justiz (Strafvollzug) zu übernehmen, da sie nicht von deutschen Gerichten verurteilt worden seien. Er räumte ein, daß diese Ablehnung ein Grund dafür gewesen sein mag, weshalb die Alliierten an der Amnestierung und Entlassung dieser Gefangenen interessiert gewesen seien.

Bei der immensen Arbeit, die das Bundesjustizministerium damals vor allem auch mit der Rechtsangleichung in den drei Zonen gehabt habe und wegen des nur kleinen Beamtenstabes, über den man verfügen konnte, sei es ganz verständlich, daß manche Dinge vernachlässigt werden mußten und liegen blieben, so auch die Frage einer Übernahme der Ermittlungsunterlagen der Alliierten hinsichtlich Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Strauß erwähnte einen Fall, in dem er selbst sich erfolgreich für die Amnestierung eines Verurteilten (den im belgischen Malmedy-Prozeß verurteilten SS-Führer Peiper, einen ehem. Reichswehroffizier) eingesetzt habe. Er (Strauß) könne wohl sagen, daß er P. das Leben gerettet habe. Sein damaliger Verhandlungspartner sei der britische Rechtsexperte bei HICOG, O'Shang Nassy (?) gewesen. Als Rechtsberater der Britischen Hohen Kommission habe vor allem auch Sir Alfred Braun, der schon nach 1948 als Rechtsberater der Britischen Botschaft in Berlin tätig gewesen sei, eine hervorragende und sehr positive Rolle gespielt.

Sir Alfred Braun habe nach 1918 in Berlin seine deutsche Frau kennengelernt und sei schon deshalb deutschen Fragen sehr verbunden gewesen. Er lebe nicht mehr

Burke

Institut für Zeitgeschichte Archiv